

Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) **- 2. Änderung -**

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am **27.09.2022** folgende **2. Änderung der** Hauptsatzung (Neufassung vom 20.05.2020) beschlossen:

1. § 19 Öffentliche Bekanntmachungen wird neugefasst:

§ 19 **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.stadt-ilsenburg.de> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz) im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB bleibt unberührt. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekanntgemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines

schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse der Stadt Ilsenburg (Harz) www.stadt-ilsenburg.de. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse <https://www.stadt-ilsenburg.de> bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Aushängекästern gem. Abs. 7 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(7) Folgende Aushängекästern werden im Gebiet der Stadt Ilsenburg (Harz) vorgehalten:

Kernstadt Ilsenburg (Harz)	Marktplatz 1 (Parkplatz hinter dem Rathaus) Harzburger Straße 24 (Verwaltungsgebäude)
OT Darlingerode	Straße der Republik 1 Hengelbreite 1
OT Drübeck	Schulstraße 12.

2. Inkrafttreten:

§ 22 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den

Loeffke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mit Schreiben vom ~~XX.XX.XXXX~~ ohne Einschränkungen genehmigt.